



DemoverSION mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSÜNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Numm 219-H
Anmerkungen

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
*		HONDA	XL 125 S	XL 125 S (1979-1982)
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	2.75 - 21 45P		4.10 - 18 59P
Original	Original			
	Bereifung vorne			Bereifung hinten
1)	80/90 - 21 M/C 48S TL/TT	Anakee Street	110/80 - 18 M/C 58S TL	Anakee Street
1)	80/90 - 21 M/C 48S TT M+S	Anakee Wild	110/80 - 18 M/C 58S TT M+S	Anakee Wild
1)	80/90 - 21 M/C 48S TL/TT	Anakee Street	110/80 - 18 M/C 58R TT	Sirac #
1)	80/90 - 21 M/C 48R TT	Sirac #	110/80 - 18 M/C 58S TL	Anakee Street
1)	80/90 - 21 M/C 48R TT	Sirac #	110/80 - 18 M/C 58R TT	Sirac #

Auflagen: Ja
Art der Auflagen:
Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben. Anakee Street kann mit Schlauch montiert werden.

= Auslaufreifen

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Krafttrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde auf der höchsten Geschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt.
Es ergab sich keine negative Veränderung.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten im genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.
Die Begutachtung ist zu beantragen.

Die Veränderung des originalen Reifens kombiniert mit der geänderten Bereifung führt zu einer Veränderung des originalen Fahrzeugzustands.
Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 31.07.2022

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.